

II-81 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

IX. Gesetzgebungsperiode

14.2.1962

256/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. K a n d u t s c h und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend Anerkennung von Ersatztaufscheinen durch politische Behörden
der Steiermark.

-.-.-.-

Viele Heimatvertriebene aus dem Sudetenland sind nicht mehr im Besitz ihrer Originaldokumente wie Geburtsschein, Taufschein, Trauungsschein u.a.m. Diese Dokumente konnten entweder bei der Hast der Austreibung nicht mitgenommen werden oder sie wurden von den mit der Austreibung bestimmten Personen den Sudetendeutschen abgenommen und vor ihren Augen zerrissen. In der Steiermark schalteten sich die Diözesan-Flüchtlingstellen ein und stellten Ersatztaufscheine aus, deren Richtigkeit von zwei österreichischen Staatsbürgern bestätigt werden mußte. Seit kurzem nun werden diese Ersatzdokumente von einigen Dienststellen (siehe Paßabteilung der Polizeidivision Graz) nicht mehr als gültig anerkannt und Originaldokumente aus den Herkunftsorten gefordert. Abgesehen von der großen finanziellen Belastung, besonders bei mehrköpfigen Familien (ein Dokument kostet laut Angabe des Magistrates 114 S), wird von den Sudetendeutschen verlangt, sie sollten diejenigen um Neuausstellung von Dokumenten bitten, die diese Dokumente vor 15 Jahren vernichtet hatten. Die andere Schwierigkeit besteht darin, daß diese neuausgestellten Dokumente keineswegs den originalen Wortlaut aufweisen würden, sodaß die Möglichkeit von Namensfälschungen besteht. Es würde zum Beispiel ein Herr Friedrich Schwab, geboren am 18. I. 1914 in Zwickau, nunmehr heißen: Bedřich Šváb, geboren 18. ledna 1914, Svitavy.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, anzuordnen, daß die von den Diözesan-Flüchtlingstellen ausgestellten Dokumente so wie bisher als vollgültig gewertet werden?

-.-.-.-